

Beschluss zum Umgang mit Parteien und Organisationen, deren Positionen nicht mit den Werten der Initiative D21 vereinbar sind

Bereits 2018 hat die Initiative D21 auf ihrer Mitgliederversammlung festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit Parteien und Fraktionen, deren Aussagen und Positionen nicht mit den Grundwerten des Vereins vereinbar sind, einer Regelung bedarf. Der dabei gefasste Beschluss bezog sich ausschließlich auf den Umgang mit der Alternative für Deutschland (AfD).

Da sich das politische und gesellschaftliche Klima seitdem weiter verändert hat, möchten wir diesen Beschluss erweitern und festlegen, wie wir als gemeinnütziger Verein, der sich für die (digitale) Gesellschaft in all ihrer Vielfalt einsetzt, mit Parteien und Organisationen umgehen, deren Positionen nicht mit unseren Werten vereinbar sind.

Begründung & Herleitung der Notwendigkeit dieses Beschlusses

Wir sind die Initiative D21 - Deutschlands größtes gemeinnütziges Netzwerk für die Digitale Gesellschaft. Gemeinsam arbeiten wir daran, die gesellschaftlichen Herausforderungen des digitalen Wandels zu beleuchten und die Zukunft der Digitalen Gesellschaft sinnvoll zu gestalten. Die Initiative D21 wurde mit dem Ziel gegründet, (digitale) Spaltungen zu verhindern. Wir wollen die Demokratie durch Digitalisierung stärken und gesellschaftliche Gräben überwinden. Deshalb hat die Initiative D21 bereits 2007 die [Charta der Vielfalt](#) unterzeichnet und in dem 2019 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten [Diversity-Kodex](#) heißt es: *„Ein besonderer Fokus liegt [...] darauf, alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen mitzunehmen und dafür zu sorgen, dass einerseits der Nutzen des digitalen Fortschritts allen Menschen zur Verfügung steht, andererseits keine Gruppen durch Folgen der Digitalisierung benachteiligt werden.“*

Neben diesen Bekenntnissen zu einer pluralistischen Gesellschaft unterliegt die Initiative D21 als gemeinnütziger Verein bestimmten Verpflichtungen, unter anderem, dass ihre „Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“ ([Abgabenordnung \(AO\) § 52 Gemeinnützige Zwecke](#)). Dazu gehören auch unsere Veranstaltungen, bei denen wir eine lebendige und auch kontroverse Diskussionskultur pflegen und einem breiten Spektrum von Positionen und Perspektiven Raum geben. Nur im offenen und lösungsorientierten Diskurs können wir vorankommen und nachhaltige Fortschritte erzielen. Gerade deshalb können wir Hass, Hetze, Intoleranz, Populismus oder Extremismus keine Bühne bieten. Alles andere würde die Glaubwürdigkeit unseres Handelns und unserer Ergebnisse untergraben.

Die Initiative D21 hat für sich [klare Werte](#) definiert, die ihr Handeln prägen und leiten. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Vielfalt und Inklusion, Toleranz und Respekt, Verantwortung und Transparenz sowie das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in all ihren Facetten bilden unseren Wertekanon.

Die Initiative D21 will diese Werte glaubwürdig nach innen und außen vertreten. Deshalb lehnt sie die Zusammenarbeit mit Parteien und Organisationen ab, deren Aussagen und Positionen nicht mit ihren Werten vereinbar sind. Sie behält sich beispielsweise vor, nur mit solchen Parteien und Organisationen zusammenzuarbeiten, die die Gewähr dafür bieten, jederzeit auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen und die dort verankerten Grundrechte wie „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ glaubwürdig zu vertreten.

Die Initiative D21 agiert grundsätzlich überparteilich. Parteien und Organisationen, die durch demokratiefeindliche Äußerungen auffallen, die Werte des Grundgesetzes nicht überzeugend vertreten, deren Handeln die Spaltung der Gesellschaft vorantreibt und die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sind mit den elementaren Grundwerten der Initiative D21, ihrer Mitarbeitenden und auch vieler Partner*innen, mit denen wir zusammenarbeiten, nicht vereinbar.

Gemäß unserem Wertekanon und unserer Verpflichtung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, lehnen wir jegliche Zusammenarbeit mit solchen Parteien und Organisationen ab. Eine Zusammenarbeit mit verfassungsfeindlichen oder mutmaßlich verfassungsfeindlichen Organisationen und Parteien würde nicht nur unsere Glaubwürdigkeit untergraben, sondern auch unsere Gemeinnützigkeit gefährden. Wir bekennen uns daher klar zu dem Grundsatz, Organisationen und Parteien, die unserem Wertekanon fern stehen, keine Bühne zu bieten, ihre Thesen nicht zu normalisieren und ihnen durch unsere Veranstaltungen keine Legitimation zu verleihen.

Parteien und Organisationen, auf die dieser Beschluss heute schon anzuwenden ist

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und ihre Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) sind laut dem Bundesamt für Verfassungsschutz offiziell als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) einzustufen. Das Verwaltungsgericht Köln bestätigte die Einstufung der AfD und der JA durch das BfV als Verdachtsfall. Laut Urteil des Verwaltungsgerichts befindet sich die AfD *„in einem Richtungsstreit, bei dem sich die verfassungsfeindlichen Bestrebungen durchsetzen könnten“*. Ebenfalls gebe es *„ausreichend tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der JA“*. Das OVG Münster hat das Urteil des VG Köln am 13. Mai 2024 auch in der nächsten Instanz bestätigt. Drei AfD-Landesverbände sind bereits als gesichert rechtsextrem eingestuft (Sachsen und Sachsen-Anhalt seit 2023, Thüringen seit 2021). Der AfD-Mitbegründer und Vorsitzende der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag wird vom Verfassungsschutz ebenfalls als gesichert rechtsextremistisch eingestuft.

Aus diesen Gründen ist die AfD als eine mutmaßlich verfassungsfeindliche Partei einzustufen, deren Aussagen und Positionen nicht mit den Werten der Initiative D21 vereinbar sind, und die daher von diesem Beschluss betroffen ist. Seit dem letzten Beschluss 2018 fand erkennbar eine weitere Radikalisierung der AfD statt, die in ihrer Gesamtheit immer stärker menschenfeindliche Ziele verfolgt. Besonders die rechtsextremen Kräfte innerhalb der AfD kehren diese Haltung immer wieder deutlich nach Außen, aber auch „gemäßigtere“ Kräfte innerhalb der AfD ermöglichen die Präsenz dieser Haltungen in der Partei und scheiden damit für uns als Gesprächspartner*innen aus.

Beschluss zum zukünftigen Umgang mit Organisationen und Parteien, deren Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind

Wir beobachten die politische Landschaft und wollen diesen Beschluss in Zukunft auf alle Parteien und Organisationen ausrichten, die nicht mit unseren Werten und Prinzipien übereinstimmen, insbesondere solche, die vom Verfassungsschutz als Verdachtsfälle beobachtet werden oder bereits als eindeutig verfassungsfeindlich eingestuft wurden.

Für Parteien und Organisationen, die diese Voraussetzungen erfüllen, gelten folgende Verhaltensregeln¹ für Vertreter*innen der Initiative D21²:

1 Veranstaltungsbeteiligungen bei Dritten

1.a Die Initiative D21 beteiligt sich an Podiumsdiskussionen mit Vertreter*innen³ solcher Parteien und Organisationen, die von Dritten organisiert werden.

Begründung: Diesen Parteien und Organisationen sollte nicht die Bühne überlassen werden.

1.b Die Initiative D21 wird keine Veranstaltungskooperationen mit Dritten wahrnehmen, wenn Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen im Programm vertreten sind.

Begründung: Wir möchten Parteien und Organisationen, deren Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind, keine Bühne bieten. Als Kooperationspartner*in tritt man ähnlich den Veranstaltenden auf und ist Teil des „Bühnengebenden“.

2 Einladungen der Initiative D21 durch diese Parteien und Organisationen

2.a Die Initiative D21 nimmt nicht an Podien oder Events dieser Parteien oder Organisationen teil.

2.b Die Initiative D21 nimmt keine Anfragen zu Events, Podien, Expert*innengesprächen oder Anhörungen im Bundestag wahr, die von diesen Parteien oder Organisationen kommen.

2.c Vereinsvertreter*innen und die Geschäftsstelle nehmen keine Anfragen zu informellen bilateralen Gesprächen dieser Parteien und Organisationen wahr.

Begründung: Vereinsvertreter*innen und Geschäftsstelle stellen ihre Expertise nicht für Parteien und Organisationen zur Verfügung, deren Positionen mit den Werten und Prinzipien des Vereins unvereinbar sind.

3 Einladung von Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen zu Events des Vereins

3.a Die Initiative D21 lädt keine Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen zu ihren Events ein.

3.b Die Initiative D21 lädt auch dann keine Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen zu ihren Events ein, wenn ein gesamter Ausschuss eingeladen wird.

3.c Die Initiative D21 lädt keine Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen zu ihren Events ein, wenn Teilnehmende nur persönlich eingeladen werden (unabhängig von ihren Mandaten).

3.d Die Initiative D21 lässt keine Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen zu ihren Events zu, wenn diese öffentlich zugänglich sind und sich die Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen selbst anmelden.

¹ Ausnahmen von den Verhaltensregeln können nur auf ausdrücklichen Antrag vom Gesamtvorstand und mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder erteilt werden.

² Dies gilt ausdrücklich nicht, wenn Personen als Vertreter*innen ihrer eigenen Organisation agieren. Kein Mitgliedsunternehmen ist an diesen Beschluss gebunden, außer, Personen treten als Vertreter*innen des Vereins auf.

³ Vertreter*innen meint offizielle Vertreter*innen, die in einer Funktion auftreten und für die Partei bzw. Organisation auftreten bzw. sprechen. Bei Parteien sind damit explizit nicht Parteimitglieder gemeint, sondern Amts- und Mandatsträger*innen.

Begründung: Das Netzwerk der D21 ist divers, viele Mitglieder aber auch Partner*innen sind demokratisch engagiert, einige gehören auch zu marginalisierten Gruppen. Diese Vielfalt ist für die Erfüllung unserer Vereinsziele essenziell und wir wollen einen Raum bieten, den die Vertreter*innen dieser Gruppen gerne aufsuchen, um dort mit uns und unserem Netzwerk lösungsorientiert an den drängenden Themen der digitalen Gesellschaft zu arbeiten. Durch die Anwesenheit von Vertreter*innen von Parteien und Organisationen, deren Aussagen und Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind, kann dies nicht gewährleistet werden. Weiterhin will die Initiative D21 diesen Parteien und Organisationen keine Bühne, Vernetzungsmöglichkeit oder Sichtbarkeit bieten und nicht zur Normalisierung ihrer Positionen beitragen. Darüber hinaus muss verhindert werden, dass diese Parteien und Organisationen die Teilnahme an Veranstaltungen der Initiative D21 instrumentalisiert und auf ihren Kanälen gezielt zur eigenen Legitimation nutzt.

4 Aktive Belieferung dieser Parteien und Organisationen mit Informationen

4.a Die Initiative D21 stellt einzelnen Vertreter*innen dieser Parteien und Organisationen nicht aktiv Expert*innen-Informationen zu Themen der Initiative D21 zur Verfügung.

4.b Die Initiative D21 stellt diesen Parteien und Organisationen auch dann nicht aktiv Expert*innen-Informationen zu Themen der Initiative D21 zur Verfügung, wenn ein gesamter Ausschuss oder der gesamte Bundestag beliefert werden.

Begründung: Wir wollen Parteien und Organisationen, deren Positionen nicht mit unseren Werten vereinbar sind, unsere Expertise und unser Wissen nicht aktiv zur Verfügung stellen, denn unsere Ressourcen dienen dazu, die Teilhabe der Digitalen Gesellschaft in ihrer Vielfalt und Diversität zu stärken. Die Informationen der Initiative D21 sind öffentlich zugänglich.

5 Parteien, deren Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind, in Regierungsverantwortung

5.a Die Initiative D21 arbeitet nicht mit einer Regierung zusammen, die von einer Partei geführt wird, deren Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind.

5.b Die Initiative D21 arbeitet nicht mit einem Ministerium zusammen, das von einer Partei geführt wird, deren Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind.

5.c Bei der Zusammenarbeit mit Ministerien, die zwar nicht von einer Partei geführt werden, deren Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind, aber einer Regierung mit einer solchen Partei angehören, behält sich die Geschäftsstelle der Initiative D21 vor, in Abstimmung mit dem Präsidium den Sachverhalt zu prüfen und ggf. eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Begründung: Wenn eine Partei, deren Positionen mit unseren Werten unvereinbar sind, politische Gestaltungsmacht hat, sei es, weil sie eine Regierung führt oder an ihr beteiligt ist, dann wollen wir diese Regierung nicht unterstützen. Wir wollen nicht durch unsere Expertise und Mitarbeit dazu beitragen, diese Regierung durch Erfolge und Fortschritte zu legitimieren.